Vorbild sein ist ein Teil von uns

Waiblingen, den 14.03.2020

Liebe Eltern der Grundschule,

das Kultusministerium hat mit einem Schreiben vom 13.03.20 angewiesen, dass während der Schulschließung Schulen für Kinder der Klassen 1 bis 4 eine Notbetreuung anbieten müssen.

Nur bestimmte Erziehungsberechtigte, die in "kritischer Infrastruktur" arbeiten, dürfen diese Notfallbetreuung in Anspruch nehmen:

- Medizinisches und pflegerisches Personal
- Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten
- Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
- Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung
- Lebensmittelbranche
- Sind Sie alleinerziehend und arbeiten Sie in einem der Bereiche?
- Sind beide Erziehungsberechtigten in diesen Bereichen tätig?

Nur dann haben Sie einen Anspruch auf die **Notbetreuung während der Unterrichtszeit Ihres Kindes** vom 17.03. bis 03.04.20.

Die Notfallbetreuung der Schule erstreckt sich auf den <u>Zeitraum der regulären</u> Unterrichtszeit und der AG-Zeiten Ihres Kindes.

Wenn Sie Betreuung über die kommunale Ganztagsbetreuung (Frühbetreuung, Betreuung Montag bis Donnerstag ab 15.30 Uhr, Freitag ab 12.10 Uhr) benötigen, wenden Sie sich bitte am Montag an die Leitung der Ganztagsbetreuung.

Eva Neundorfer, Rektorin

Sekretariat oder als Scan auf: poststelle@staufer-gms-wn.schule.bwl.de					
Vor-/Nachname des Kindes:	Klasse:				
Alleinerziehende: Ich versichere, dass ich bei folgender Einrichtung (N Beruf der "kritischen Infrastuktur" arbeite:	lame und Ort) und in einem				
Beide Erziehungsberechtigte: Wir versichern, dass wir bei folgenden E Ort) und in einem Beruf der "kritischen Infrastuktur" arbeiten: :	• `				

Ich benötige / Wir benötigen Betreuung zu folgenden Zeiten:

	Мо	Di	Mi	Do	Fr
7:40 Uhr					
8:30- 12:10 Uhr					
12:10 – 13:00	Nur Kl. 4				Nur Kl. 3
Mittagsbetreuung					
14:00 bis 15:30					